

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

AZ 42.00 Nr. 106/5b

7000 STUTTGART 10, den 17. Mai 1993

Postfach 10 13 42

Telefon (0711) 21 49 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Herr Duncker - 243

An die  
Evang. Dekanatämter  
Kirchlichen Verwaltungsstellen  
sowie großen Kirchenpflegen

---

**Neue Postfach-Adresse ab 1.7.93:**

**Postfach 10 13 42**

**7 0 0 1 2 Stuttgart**

(Nr. 12/93)

(Weglegesache)

### Zufluchtsuchende in Kirchen

In Übereinstimmung mit dem in Anlage beigefügten Schreiben des Diakonischen Werks regt der Oberkirchenrat an, daß sich die Kirchengemeinderäte mit dem Thema Zufluchtsuchende in Kirchen befassen. Die Erwartung, daß bei einer Änderung von Artikel 16 des Grundgesetzes und der Asylgesetze verstärkt Bitten um Hilfe auf die Kirchengemeinden zukommen, teilen wir.

In einer solchen Situation ist es hilfreich, wenn die Kirchengemeinderäte ihre Haltung schon einmal bedacht und sich die notwendigen Schritte - etwa bei der Inanspruchnahme von Kirchengebäuden als Zufluchtsort oder auch zu Demonstrationszwecken - überlegt hat. Entscheidend in einer solchen Situation ist der schnelle Kontakt zu Personen, die sich in der Situation der jeweiligen Flüchtlinge wie in rechtlichen und Verfahrensfragen auskennen. Neben Personen am Ort kann dabei insbesondere die Abteilung Ausländische Flüchtlinge im Diakonischen Werk weiterhelfen. In jedem Fall sollte auch der Kontakt mit dem Dekanat und dem Oberkirchenrat aufgenommen werden.

Eine allgemeine Darstellung der Ansprechpartner auf staatlicher Seite ist deshalb nicht möglich, weil diese bei verschiedenem Verfahrensstand des Asylverfahrens sehr unterschiedlich sind und sich mit den neuen Gesetzen möglicherweise ändern. Zu den angesprochenen Fragen empfehlen wir auch eine Kontaktaufnahme zu den ökumenischen Partnern, insbesondere zu den zuständigen Stellen der katholischen Kirche.

(gez.) Dietrich  
Direktor

Beglaubigt  
Interne Verwaltung:



### Anlagen

Mehrfertigungen des Schreibens mit  
Anlage 1 für die Pfarrämter,  
gewählten Vorsitzenden der Bezirkssynoden  
und Kirchengemeinderäte,  
Diakonische Bezirksstellen